

Merkblatt für Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Genussvoll innovativ

Sechs High-Tech-Begeisterte aus dem Zürcher Oberland gewinnen den Branco-Weiss-Preis für den Unternehmer des Jahres 1986. Mit diesem Preis werden initiative Schweizer Unternehmer ausgezeichnet, denen es gelungen ist, mit besonderem Geschick und Kreativität neue Produkte zu entwickeln und neue Märkte zu erschliessen. Der mit 50000 Franken dotierte Preis wird vom Zürcher Unternehmer Branco Weiss und den Verlagen Jean Frey und Ringier gestiftet. Der Jury gehören Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Presse an.

Aus der Schützensektion

Sobald die Märzsonne ihre wärmenden Strahlen auf die noch kalte Erde spendet, werden in Schützenkreisen die Jahresprogramme für die verschiedenen Schiessanlässe an den Mann gebracht.

Als Untersektion der Feldschützengesellschaft Buchs-Werdenberg nehmen auch wir in diesem Jahr mit 22 Gewehrschützen die bevorstehende Schiessstätigkeit auf 300 m in Angriff. Es ist erfreulich, dass alle Gemeldeten, trotz zusätzlicher Kosten, auf absolut freiwilliger Basis diese persönliche Mehrbelastung in Kauf nehmen.

Es wird nun für jeden Teilnehmer auch eine Freude sein, im Schiess-Stand Rietli in Buchs eine der modernsten elektronischen Trefferanzeige-Anlage mitbenützen zu können. Die finanzielle Teilnahme von Fr. 2500.- des Schweizervereins an die grossen Kosten dieser Einrichtung von über Fr. 3200 000.- wurden uns vom Schützenbund Buchs sehr anerkennend verdankt.

Mit unseren Resultaten des Feldschiessens und Obligatorischen werden wir in der Rangliste aller Schweizer-Schiess-Sektionen im Ausland jedes Jahr rangiert. In dieser Ende Februar eingegangenen Rangliste 1986 vom Stab der Gruppe für Ausbildung Schiesswesen ausser Dienst in Bern, figurieren wir nun von den 33 in der Grössenklasse C teilgenommenen Sektionen im 24. Rang.

Das Ziel, 1987 eine deutliche Verbesserung in dieser Rangliste zu erreichen, liegt am guten Gelingen jedes einzelnen unserer Sektionsteilnehmer.

Der Obmann: Hans Jud

Merkblatt

für Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen.

Das Aufbewahren der militärischen Uniform und militärischer Ausrüstungsgegenstände im Ausland ist verboten. Diese Bestimmung gilt auch für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein. Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen und Militärdienst leisten, können ihre militärischen Effekten in folgenden Zeughäusern deponieren:

Zeughaus Sargans, Chur oder St. Gallen.

Das Abholen der militärischen Ausrüstungsgegenstände (Uniform etc.) aus den erwähnten Zeughäusern ist mindestens zehn Tage vor dem Abholtermin dem entsprechenden Zeughaus zu melden.

Für den schiesspflichtigen Wehrmann besteht die Möglichkeit unserer Schützensektion beizutreten, die als Untersektion der Feldschützen-Gesellschaft Buchs-Werdenberg im Schützenstand Rietli in Buchs die Bundes- und Vereinsprogramme absolviert.

Für diese beigetretenen Aktiv-Schützen kann der Schweizerverein eine Leihwaffe zur Verfügung stellen.

Details über die Schützensektion erteilt der jeweilige Schützen-Obmann, dessen Adresse im Mitteilungsblatt des Schweizerverein ersichtlich ist.

Wir gratulieren Francine und Andres Kessler herzlich zur Geburt ihrer Tochter Florence Antoinette!